

II-~~2977~~ der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
**DER BUNDESMINISTER**  
**FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 010.175 - Parl/73

1421 / A.B.  
ZU 1374 / J.  
10. Sep. 1973  
Präs. am .....

An die

Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament

1010                      W i e n

Die schriftliche parlamentarische  
Anfrage Nr. 1374/J-NR/73, die die Abgeordneten Dipl.-Ing.  
Dr. LEITNER und Genossen am 10. Juli 1973 an mich richteten,  
beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) bis 3) Der Entwurf für die  
Novelle zum Schülerbeihilfengesetz wird noch im Jahre 1973  
fertiggestellt werden. Da für die Bedürftigkeitsfeststellung  
(abgesehen von den Schätzungsfällen) das Einkommen frühestens  
des vergangenen Kalenderjahres maßgeblich ist, kommen die  
Bestimmungen des Einkommenssteuergesetzes 1972 für das  
Schülerbeihilfenrecht frühestens mit 1. Jänner 1974 zur  
Wirkung; dies jedoch auch nur in den Ausnahmefällen, in denen  
der Antrag verspätet eingebracht werden wird. Im übrigen werden  
die geänderten Einkommensberechnungen erst ab Beginn des Schul-  
jahres 1974/75 durchzuführen sein. Die Novelle wird sicherlich  
dazu beitragen, auftretende Härten zu vermeiden.

ad 4) Bis zum Stichtag 13. Juli 1973  
wurden im Österreichischen Schulrechenzentrum 43.388 Schüler-  
beihilfanträge bearbeitet.  
Diese Ansuchen verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen  
Schulbehörden:

- 2 -

Landesschulrat für Burgenland	1768
Kärnten	4140
Niederösterreich	8707
Oberösterreich	7860
Salzburg	2727
Steiermark	7288
Tirol	3036
Vorarlberg	1503
Stadtschulrat für Wien	5391
Bundesministerium für Unterricht und Kunst (für die Zentrallehranstalten)	<u>968</u>
	43388

ad 5) und 6) Ca 4100 Anträge wurden positiv erledigt, d. s. ca 94,5 % (Die Aktion ist für das Schuljahr noch nicht vollständig abgeschlossen und die Statistikprogramme sind noch nicht gelaufen, Daher sind diese Zahlen und die nachfolgende Tabelle als vorläufig zu betrachten)

Burgenland	1671	Beihilfenbezieher	10,2 Mio.S Beihilfen
Kärnten	3912		23,9
Niederösterreich	8228		50,2
Oberösterreich	7428		45,3
Salzburg	2577		15,7
Steiermark	6887		42,0
Tirol	2869		17,5
Vorarlberg	1420		8,7
Wien	5094		31,1
Zentral-LA	915		<u>5,6</u>
			250,0 Mio S

- 3 -

ad 7) Die statistische Auswertung wird im August/September erfolgen. Eine entsprechende Publikation dürfte im November d. J. vorliegen.

ad 8) Die aufgezeigten Unterschiede in der Inanspruchnahme der Schülerbeihilfe sind durch die großen regionalen, sozialen und geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Bildungsbeteiligung der österreichischen Bevölkerung bedingt.

Um nur ein Beispiel anzuführen:

Wenn nur wenige Mädchen eines Altersjahrganges aus einer Gemeinde höhere Schulen besuchen, dann sind dies in erster Linie Mädchen, deren Eltern höhere Schulen absolviert haben (Beamte, insbesondere Lehrer, Angestellte) oder Töchter finanziell unabhängiger Eltern.

Bei niedrigen weiblichen Schulbesuchsquoten wird daher die Schülerbeihilfe nicht so häufig in Anspruch genommen wie bei hohen weiblichen Schulbesuchsquoten.

Über die Faktoren, die die Bildungsbeteiligung einer Region bestimmen, existiert bereits eine umfangreiche Fachliteratur. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst selbst hat die Unterschiede in der Bildungsbeteiligung der Bevölkerung zum Gegenstand zahlreicher Untersuchungen gemacht und deren Ergebnisse in drei Schriftenreihen publiziert.

In der Schriftenreihe "Bildungsplanung in Österreich" wurde in Band 2 (Einzugsbereiche der wissenschaftlichen Hochschulen, erschienen bei Ueberreuter, 1970, 356 Seiten) die Zahl der Schüler und Studierenden auf je 1000 Einwohner bezogen und die so ermittelte Bildungsdichte von jeder einzelnen österreichischen Gemeinde bekanntgegeben. 26 kartographische Darstellungen zeigen unmittelbar, daß die österreichische Bildungslandschaft Notstandsgebiete ebenso wie schulisch ausgezeichnet versorgte Gebiete aufweist.

Werden in Band 3 (Landes-Schulentwicklungsplan Vorarlberg, erscheint Februar 1974) nach Auswertung der Individualdaten aller Vorarlberger Vollzeitschüler bildungspolitische Konsequenzen auf Grund der festgestellten Unterschiede in den Schulbesuchsquoten gezogen.

In der Schriftenreihe "Einzelstudien" des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst werden in Band 11 (Schulplanung und Schülerverlaufsstatistik in Vorarlberg, Vorwärtsverlag, Auslieferung 28. September 1973), die regionalen und sozialen Unterschiede in der Bildungsbeteiligung und ihre Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren ausführlich behandelt und der Nachweis für die obenstehende Feststellung erbracht. Es ist vorgesehen, die Publikation jedem Mitglied des Unterrichtsausschusses zur Verfügung zu stellen.

In der Schriftenreihe zur Mädchen- und Frauenbildung werden in Band 3 (Zugang der Frauen und Mädchen zu technischen Berufen) die geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Schulbesuchsquoten aufgezeigt. Im Bereich der technischen Schulen beträgt die weibliche Schulbesuchsquote z. B. konstant etwa 3 %.

Das Bundesschulentwicklungsprogramm berücksichtigt das regionale Einzugsgebiet jeder einzelnen weiterführenden Schule und dessen Veränderung von Jahr zu Jahr.

Im übrigen ist Österreich der erste europäische Staat, der eine Schülerindividualstatistik entwickelt hat, mit deren Hilfe die regionalen, sozialen und geschlechtsspezifischen Bildungsschranken auf ein erreichbares Mindestmaß reduziert werden können.

Über Anregung der Schulreformkommission hat Bundesminister Dr. MOCK eine Modellstudie in Vorarlberg in Auftrag gegeben.

Über Antrag des Landes Steiermark hatte ich das Bundesland Steiermark in die Schülerverlaufsstatistik einbezogen. Im Juli dieses Jahres habe ich beim Österreichischen Statistischen Zentralamt die unmittelbare Vorbereitung der gesamtösterreichischen Schülerverlaufsstatistik beantragt.

